



Gemeinde Hünenberg

Bau und Planung

Chamerstrasse 11

Postfach 261

6331 Hünenberg

Telefon: +41 41 784 44 30

www.huenenberg.ch

Hünenberg, 15. Januar 2021

Amtliche Publikation vom 22. und 29. Januar 2021

Hünenberg

Öffentliche Auflage Gewässer-Baulinienplan Kemberg-Huob

Die Jego AG sowie die Geschwister Bütler beabsichtigen, ihre Grundstücke auf dem Areal Kemberg-Huob zu überbauen. Das Gebiet liegt in der Wohnzone in Hünenberg See und ist einer der letzten grossen Baulandreserven der Gemeinde. Mit der Festlegung des Gewässer-Baulinienplans – betroffen sind die Grundstücke GS-Nrn. 2338, 2339, 2340 und 2341 – werden die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Öffnung des Wildenbaches geschaffen. Damit wird die Planungssicherheit für das nachgelagerte und darauf basierende einfache Bebauungsverfahren gemäss § 32^{bis} des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Zug erhöht und damit eine qualitätsvolle Entwicklung des Areals ermöglicht.

Nach erfolgter Vorprüfung durch das Amt für Tiefbau des Kantons Zug wird die Festlegung des Gewässer-Baulinienplans im Sinne von § 23 des kantonalen Gesetzes über die Gewässer und im Sinne von § 38 PBG während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Folgende Planungsakten liegen öffentlich auf:

Verbindlicher Bestandteil

1. Gewässer-Baulinienplan, Kemberg-Huob, Hünenberg vom 30. November 2020

Orientierender Bestandteil

2. Planungsbericht Gewässer-Baulinienplan Kemberg-Huob, Hünenberg, nach Art. 47 Raumplanungsverordnung vom 30. November 2020
3. Vorprüfungsbericht des Tiefbauamtes des Kantons Zug vom 16. Oktober 2020

Die öffentliche Auflage erfolgt von Freitag, 22. Januar 2021, bis Montag, 22. Februar 2021, während der ordentlichen Bürozeiten (Montag bis Freitag, 08.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, Montag bis 18.00 Uhr) im 2. Obergeschoss des Gemeindehauses Hünenberg, Chamerstrasse 11. Die Unterlagen sind auch auf der Website der Einwohnergemeinde Hünenberg (www.huenenberg.ch), unter der Rubrik «Aktuell» einsehbar.

Gemäss § 38 PBG kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Hünenberg, Postfach 261, 6331 Hünenberg, schriftlich Einsprache gegen den Gewässer-Baulinienplan Kemberg-Huob erheben, wer von den Plänen berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Unterlassung oder Änderung hat.

Hünenberg, 22. Januar 2021

Gemeinderat Hünenberg